

ſche Niederschrift iſt ein Ergebniß der Wiſſenſchaft. *Liter scripta manet!* Was nun die Deffentlichkeit anlangt, meine Herren, ſo bin ich, weit entfernt, ein Gegner der Deffentlichkeit zu ſein, vielmehr ein Freund der Deffentlichkeit; aber es iſt in allen Dingen ein ſachgemäßes Maß und Ziel zu halten. *Est modus in rebus, sunt certi denique fines!* Die Criminalfälle ſind immer unmoralisch, ſonſt wären ſie keine Criminalfälle und würden der Criminaljuſtiz nicht unterliegen. Da muß ich es doch ſehr bedenklich finden, bei den Erörterungen, welche bei Criminalfällen ſtattfinden müſſen, — in Betracht, daß die Criminalfälle theils fleiſchliche Verbrechen, theils Mordthaten und Grausamkeiten, theils freche oder liſtige Eigenthumsverletzungen, Betrügereien u. ſ. w. ſind. — da muß ich es doch ſehr bedenklich finden, wenn man bei den speciellen Erörterungen über ſo unmoralische Dinge Alle ohne Unterſchied des Geſchlechts, des Alters, der Bildung, der Be- oder Unbeſcholtenheit zulassen wollte! Könnte man eine ſolche Schranke erfinden, wo nur Männer von reiferem Alter und unbeſcholtenem Ruf zugelassen würden, und das weibliche Geſchlecht, die Jugend und Männer von nicht unbeſcholtenem Ruf ausgeſchloſſen wären, könnte man eine ſolche Schranke feſtſtellen, ſo könnte ich mich damit einverſtehen. Denn, meine Herren, ich fürchte die Deffentlichkeit nicht wegen der Gerichte — ich denke zu hoch von den ſächſiſchen Richtern, als daß ich glauben könnte, daß ſie der Zuhörer bedürfen, um zu ihrer Pflicht angetrieben zu werden — und ich denke auch zu hoch von den ſächſiſchen Richtern, als daß ich fürchten könnte, daß, falls die öffentliche Meinung, oder ein Theil der öffentlichen Meinung einmal momentan irregeleitet wäre, die ſächſiſchen Richter ſich von ihrer Pflicht abſchrecken laſſen würden. Nein! das fürchte ich nicht — aber für die Moralität der Zuhörer bei den Criminalſitzungen fürchte ich, und wenn es nicht thunlich iſt, hierbei feſte Schranken hiñſichtlich des Alters, Geſchlechts, der Bildung und

des Rufes aufzuſtellen, ſo ſtimme ich mit dem geehrten Abgeordneten Püſchel dafür, daß diejenige Deffentlichkeit gewährt werde, welche darin liegt, daß der Bertheidiger und der Staatsanwalt bei dem Hauptverfahren zugegen ſeien, und daß die Gerichtsbeſiſſerſchaft zweckmäßiger und unabhängiger ausgebildet werde. Nun, meine Herren, bei dieſen Anſichten, welche ich ſo eben entwickelt habe, ſteht unter den drei Vorlagen: nämlich dem Geſezentwurf, dem Deputationsgutachten und dem als Beſchluß der erſten Kammer an uns gelangten D. Günther'schen Antrag, der letztere, d. h. der D. Günther'sche Antrag, meinen Anſichten am nächſten, und ich werde daher für den D. Günther'schen Antrag ſtimmen; jedoch mit dem Wunſche, daß eine Theilung der Criminaljuſtiz nicht ſtattfinde, ſondern daß die geſamte Criminalgerichtsbarkeit ohne Ausnahme an den Staat abgegeben werde, und nur die Civilgerichtsbarkeit und Polizei bei den Patrimonialgerichten verbleiben. Meine Herren, ich habe meine Ueberzeugung in dieſer Sache offenherzig, aber, wie ich glaube, mit Ruhe und Mäßigung vorgetragen, und ich kann verſichern, daß jedes Wort, was ich geſprochen habe, aus keiner andern Rückſicht, als aus meiner innigſten Ueberzeugung hervorgegangen iſt.

Präſident D. Haase: Meine Herren, die Zeit iſt verfloſſen; ich ſchließe hiermit die Sitzung und erſuche Sie, ſich morgen um 10 Uhr zur Fortſetzung der heute abgebrochenen Verhandlung hier wieder einzufinden.

Schluß der Sitzung  $\frac{1}{4}$  3 Uhr.

Druckfehler. In Nr. 18 S. 336, Sp. 2, 3. 14 v. o. lies fortſetzt ſtatt: fortſtößt; S. 337 Sp. 1, 3. 36 v. o. hochgelehrten ſtatt: hochgeehrten; Sp. 2, 3. 23 v. o. bringender ſtatt: wichtiger; 3. 6 v. u. Gelahrtheit ſtatt: Gelehrtheit, u. 3. 4 v. u. iſt vor: Zugeständniſſe „der“ einzuschalten.